

N i e d e r s c h r i f t

(JHA/002/2022)

über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 07.04.2022, 16:03 - 17:28 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:03 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:03 Uhr

1. Mitteilung zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 51/077/2022
Kenntnisnahme
- 1.2. Zwischenbericht zum Bearbeitungsstand Antrag der CSU-Fraktion Nr. 237/2021: Fitnessparcours für die Adlerwiese in Bruck und Antrag OBR Eltersdorf Nr. 346/2021: Errichtung eines Bewegungsparcours in Eltersdorf 41/004/2022
Kenntnisnahme
- 1.3. Bericht zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 40/064/2021
Kenntnisnahme
- 1.4. Interessensbekundungsverfahren zum Nachfolgeprojekt Jugend Stärken im Quartier 51/071/2022
Kenntnisnahme
- 1.5. Vergabe Pooltest in Kindertageseinrichtungen 51/082/2022
Kenntnisnahme
- 1.6. Förderung von Waisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens im Jahr 2021 510/071/2022
Kenntnisnahme
- 1.7. Geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine- Sachstandsbericht 512/012/2022
Kenntnisnahme
als Tischvorlage
2. Gründung der Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen in Erlangen nach § 78 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) 510/072/2022
Beschluss
3. Jugendsozialarbeit an Schulen Bedarfserhebung und Umsetzungsvorschlag 513/007/2022
Beschluss

- | | | |
|----|---|---------------------------|
| 4. | Antrag Klimaliste Erlangen, Antragsnr. 208/2020: Kinder-Garten im Kindergarten: Hochbeete im öffentlichen Raum für Kindertageseinrichtungen | 51/079/2022
Beschluss |
| 5. | Generalsanierung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien;
Zuschuss zu den Baukosten | 510/068/2022
Gutachten |
| 6. | Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses | 51/080/2022
Gutachten |
| 7. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilung zur Kenntnis

Protokollvermerk:

1. Mit Zustimmung des JHA trägt Herr Radde (Personalratsmitglied) die Forderungen der Gewerkschaft Verdi für die aktuell laufenden Verhandlungsrunden mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) über bessere Arbeitsbedingungen im Bereich der sozialen Erziehungsdienste vor.
2. Der seit 01.03.2022 für das Stadtjugendamt zuständige Referent Herr Rosner stellt sich dem Ausschuss vor.
3. Die Leiterin des Stadtjugendamtes Frau Knörl weist auf das soeben erschienene „Familien ABC – ELTERN.WISSEN.MEHR.“ (Frühjahr / Sommer 2022) hin, wie in der Februar - Sitzung des JHA (Top1.5) angekündigt.

TOP 1.1

51/077/2022

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 0 gegen 0 Stimmen, Anwesend 0

TOP 1.2

41/004/2022

Zwischenbericht zum Bearbeitungsstand Antrag der CSU-Fraktion Nr. 237/2021: Fitnessparcours für die Adlerwiese in Bruck und Antrag OBR Eltersdorf Nr. 346/2021: Errichtung eines Bewegungsparcours in Eltersdorf

Sachbericht:

Die Prüfung von Standorten im Stadtgebiet zur Erstellung von Fitness- oder Bewegungsparcours (darunter auch die vorgeschlagenen Standorte in Bruck und Eltersdorf) ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Die Ämter 41, 52 und EB77 befinden sich noch in der Abstimmung.

Nach Beendigung des Abstimmungsprozesses erfolgt eine Mitteilung des Ergebnisses an den Kultur- und Freizeitausschuss, den Jugendhilfeausschuss und den Sportausschuss.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

40/064/2021

Bericht zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Sachbericht:

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Erlangen wurde unter Federführung des Schulverwaltungsamtes in Zusammenarbeit mit den Erlanger Schulen sowie verschiedenen Fachämtern im Jahr 2020 neu aufgelegt und den städtischen Gremien vorgestellt. Er ist ein unverzichtbares Instrument zur Erfassung von Handlungsbedarfen, insbesondere in räumlicher und baulicher Hinsicht.

Aufgabe der Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin für alle 33 öffentlichen Schulen ist die Schaffung und Sicherstellung der bedarfsgerechten Rahmenbedingungen (räumliche Voraussetzungen, Ausstattung etc.), damit ein einwandfreier Unterrichtsbetrieb an allen Schulen durchgeführt werden kann. Im Rahmen einer fundierten Schulentwicklungsplanung ist die Datengrundlage deshalb regelmäßig fortzuschreiben. Neben demografischen Indikatoren und städtebaulichen Entwicklungen zählen hierzu auch pädagogische Konzepte, Ganztagsbetreuungsmodelle, die Digitalisierung und die Inklusion. Aber auch weitere aktuelle bildungspolitische Entwicklungen, beispielsweise im Zuge der Corona-Pandemie, werden betrachtet.

Dieser Fortschreibungsbericht der Schulentwicklungsplanung zeigt somit auf, welche Änderungen sich seit der Veröffentlichung des Schulentwicklungsplans 2020 in der Erlanger Schullandschaft ergeben haben und wie sich diese auf die Schulen auswirken. Die Evaluation der Maßnahmenumsetzung bildet einen zentralen Bestandteil dieses Berichts und dient als weitere Arbeitsgrundlage für das Schulverwaltungsamt. Die angepassten Einzeldarstellungen der Schulen ergänzen den Fortschreibungsbericht. Ziel ist es, die Schulentwicklungsplanung auch in den nächsten Jahren kontinuierlich fortzuschreiben, um flexibel auf Veränderungen in der dynamischen Bildungslandschaft reagieren und passgenaue Lösungen finden zu können.

Der Bericht sowie die Einzeldarstellungen der Schulen können unter folgendem Link auf der Homepage des Schulverwaltungsamts abgerufen werden:

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1132/19_read-187/

Auf eine Erstellung von Druckexemplaren wird aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes verzichtet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

51/071/2022

Interessensbekundungsverfahren zum Nachfolgeprojekt Jugend Stärken im Quartier

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen nimmt seit 2015 (Beginn der ersten Projektphase) am Programm Jugend Stärken im Quartier des Europäischen Sozialfonds (ESF) teil, über deren Ergebnisse in der Vergangenheit bereits mehrfach im Jugendhilfeausschuss berichtet wurden. Projektnehmer ist das Stadtjugendamt; die Projektdurchführung ist in die Trägerschaft der GGFA übertragen.

Die zweite Phase des Projektes endet plangemäß zum 30.06.2022.

Seitens des ESF wurde bekannt gegeben, dass es statt einer dritten Projektphase ein inhaltlich ähnlich gelagertes Anschlussprojekt mit dem Titel Jugend Stärken: Brücken in die Selbständigkeit geben wird, das zeitlich nahtlos an das auslaufende Projekt anschließt. Zu diesem läuft bis Februar 2022 das entsprechende Interessensbekundungsverfahren.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Vorgängerprojekt und dem nach wie vor bestehenden Bedarf wird seitens des Stadtjugendamtes eine Teilnahme am oben genannten Projekt unter Beibehaltung der Kooperation mit der GGFA angestrebt. Die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren hat für die Stadt Erlangen zunächst keinerlei bindende Wirkung.

Die Ergebnisse des Verfahrens werden im Jugendhilfeausschuss zeitnah kommuniziert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

51/082/2022

Vergabe Pooltest in Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.02.2022 wurde die Verwaltung damit beauftragt, nach Abschluss des notwendigen Vergabeverfahrens den Auftrag zur Erbringung von Labor- und Logistikdienstleistungen zur Durchführung von PCR-Pooltests in den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Erlangen zu erteilen.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt, am 21.02.2022, wurde deshalb eine Verhandlungsvergabe nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) eingeleitet und dabei drei aussichtsreiche Labore zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Bis zum Submissionstermin am 08.03.2022 hat die Stadt Erlangen jedoch kein Angebot erhalten, so dass das Stadtjugendamt das Verfahren aufheben lassen musste.

Da eine erneute Ausschreibung der PCR-Pooltests bei unveränderter Sachlage aktuell keine Aussicht auf eine erfolgreiche Vergabe birgt, setzt das Stadtjugendamt alle beteiligten Stellen darüber in Kenntnis, dass entgegen des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses kein städtisch organisiertes PCR-Pooltestverfahren in den Kindertageseinrichtungen eingeführt werden kann. Die betroffenen Einrichtungen wurden darüber informiert, dass der Testnachweispflicht in Kindertageseinrichtungen (Maßnahme verlängert bis mindestens Anfang der Osterferien) auch weiterhin mit anderen gleichwertigen Nachweis-Möglichkeiten (z.B. Schnelltests) entsprochen werden muss.

Der Pilottest der PCR-Pooltests in den städtischen Einrichtungen Stadtinsel und Storchennest wird zum Monatsende April eingestellt

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.6

510/071/2022

Förderung von Waisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens im Jahr 2021

Sachbericht:

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 11.06.2015 festgelegt, dass die Förderung von Waisen und Halbwaisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens direkt durch die Jugendamtsverwaltung erfolgt. Der Ausschuss wird darüber informiert, wie hoch die Summe ist, die im Vorjahr ausgeschüttet wurde.

Im Jahr 2021 wurden 13 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer Auszahlungssumme von insgesamt 9.297,06 € unterstützt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.7

512/012/2022

Geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine- Sachstandsbericht

Sachbericht:

(Rechtliche) Differenzierung der Kinder und Jugendlichen:

- Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Minderjährige sind unbegleitet, wenn sie bei ihrer Einreise weder von Eltern noch von sonstigen erziehungsbeauftragten Personen (z.B. Verwandte) begleitet werden. Ein unbegleiteter Minderjähriger Ausländer (UMA) ist bei seiner Einreise nach Deutschland nach § 42a SGB VIII durch das örtlich zuständige Jugendamt vorläufig in Obhut zu nehmen (BSD/Fachdienst stationäre Hilfen). Das Jugendamt prüft, ob es Ausschlussgründe für eine bundesweite Verteilung gibt und meldet die Kinder und Jugendlichen ggf. zur Verteilung an. Die Kinder und Jugendlichen werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Städte und Landkreise verteilt. Bis jetzt (Stand 06.04.2022) sind keine UMA aus der Ukraine in der Stadt Erlangen angekommen. Das Sozialministerium und die Regierung von Mittelfranken gehen von einer zeitverzögerten Ankunft von UMA aus und haben die Städte und Landkreise gebeten, sich auf die erneute Unterbringung von UMA vorzubereiten (s.u.). Es haben sich bisher 15 Familien beim Jugendamt gemeldet, die geflüchtete Kinder aufnehmen möchten. Diese werden vom BSD/Fachdienst Vollzeitpflege überprüft und beraten.

- Minderjährige in Begleitung von Erwachsenen

Fast alle aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendliche, die sich aktuell (Stand 06.04.2022) in Erlangen aufhalten, sind Minderjährige in Begleitung eines Erwachsenen. Es handelt sich überwiegend um Mütter mit Kindern, aber auch um Personen mit einer Erziehungsbeauftragung durch die Eltern. Der ASD/BSD prüfen in diesen Fällen, ob eine Erziehungsbeauftragung vorliegt und klären, ob Vollmachten vorgelegt werden können. Wenn notwendig, wird eine Vormundschaft beim Familiengericht beantragt. Wenn Minderjährige länger als acht Wochen bei einer nicht oder nur entfernt verwandten Familie betreut werden, braucht es gem. §44 SGB VIII eine Pflegeerlaubnis (Überprüfung durch den BSD/Fachdienst Vollzeitpflege).

- Minderjährige aus evakuierten Waisenhäusern/Kinderheimen oder vergleichbaren Einrichtungen, die in Begleitung von Betreuungspersonen eingereist sind

Sobald Regierungen/Kommunen erfahren, dass Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit der Evakuierung und Verlagerung ganzer Einrichtungen aus der Ukraine nach Deutschland

kommen (werden), ist ein engster Informationsaustausch der für die Versorgung und Verteilung von Erwachsenen und für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Behörden, der Verantwortlichen in den Regierungen und in den Kommunen und weiterer Stellen, die vor Ort in das Hilfenetzwerk eingebunden sind (z.B. auch Bezirke, sofern es sich um Kinder und Jugendliche mit Behinderung handelt), essentiell.

Beim ASD/BSD würde in Erlangen die Aufgabe der Einschätzung liegen, ob es sich um UMA handelt. Bei Fällen, in denen von Begleitung auszugehen ist, sind die Minderjährigen und ihre Begleitpersonen nach den Vorgaben der Bayerischen Staatsministerien im Vollzug des AsylbLG unterzubringen.

Das Familienministerium in Berlin hat zwischenzeitlich eine auf zwei Säulen beruhende Koordinierungsstelle eingerichtet:

Die SOS-Meldestelle (Betreiber SOS-Kinderdorf e.V), tagsüber erreichbar unter einer kostenfreien Telefonnummer, informiert Einrichtungen, Organisationen und Privatpersonen, die die Aufnahme evakuierter Heim- und Waisenkinder aus der Ukraine in Deutschland organisieren über das Verteilverfahren, die zuständigen Stellen in den Bundesländern und benennt Ansprechpartner*innen. Sofern ukrainische Gruppen selbst anfragen, vermittelt die Meldestelle freie Kapazitäten.

Die zweite Säule ist die zentrale Koordinierungsstelle beim Bundesverwaltungsamt. Hier werden die Aufnahmen und Kapazitäten in den Bundesländern registriert und eine gerechte Verteilung der Gruppen auf die Länder sowie deren Unterbringung sichergestellt.

Anzahl und Verteilung der Kinder und Jugendlichen in Erlangen:

Zum 04.04.2022 sind in Erlangen 362 Kinder und Jugendliche gemeldet. Aufgrund der Zuzüge nach Erlangen sind die Zahlen derzeit sehr volatil und steigen wöchentlich an.

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der 0-27-jährigen nach ihrem derzeitigen Wohnort in Erlangen, aufgeteilt nach GrundschulsprengeIn.

SchulsprengeIn	U3-Alter	KiGa-Alter	Grundschulalter	11-U15	15-U18	junge Volljährige	Gesamtergebnis
Hermann-Hedenus	4	7	8	4	1	6	30
Büchenbach	-	2	6	3	2	4	17
Bruck	1	13	4	3	4	4	29
Dechsendorf	4	1	3	5		1	14
Mönau	2	2	1	2	6	4	17
Heinrich-Kirchner	4	3	2	2	2	4	17
Frauenaurach	-	1	2	3	1	7	14
Adalbert-Stifter	8	12	20	17	9	12	78
Loschge	6	11	9	7	4	10	47
Friedrich-Rückert	-	10	8	4	2	12	36
Michael-Poeschke	1	5	4	3	4	2	19
Pestalozzi	2	6	10	6	4	9	37
An der Brucker Lache	1	4	6	4		6	21
Eltersdorf	1	1	2	2		1	7

Tennenlohe	-	4	6	4	2		16
unbekannt	2	2	3	1	2	1	11
Gesamtergebnis	36	84	94	70	43	83	410

Koordination von Bildungs- und Freizeitangeboten

Das Bildungsbüro hat die Koordination der Bildungs- und Freizeitangebote übernommen und ist derzeit dabei entsprechende Strukturen zu schaffen. Allgemein ist es das Ziel, bestehende niederschwellige Angebote zu öffnen, neu konzipierte Angebote zu erfassen und Informationen zu Angeboten an die Zielgruppe zu übermitteln.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wurde eine interne Koordinierungsgruppe gegründet, an der folgende Dienststellen beteiligt sind:

- Bürgermeister- und Presseamt - Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- Bürgermeister- und Presseamt - Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt
- Sozialamt - Integrationslotsin
- Referat für Jugend, Familie und Soziales - Koordination Integration
- Stadtjugendamt - Jugendsozialarbeit an Schulen im Jugendalter
- Stadtjugendamt – Sozialpädagogischer Fachdienst
- Referat für Kultur, Bildung und Freizeit - Bildungsbüro
- Amt für Stadtteilarbeit – Stabsstelle Kulturförderung
- Sozialamt - Seniorenamt
- Bürgermeister- und Presseamt - Geschäftsstelle Seniorenbeirat
- Volkshochschule – Koordination für Integrationskurse

Ziel ist es, die Angebote, die bereits von Ehrenamtlichen bzw. von Organisationen bei der Stadt gemeldet wurden und die im Bildungsbüro erfassten Angebote zusammenzufügen, nach Stadtteilen zu gliedern, zu übersetzen und anschließend zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt über die städtische Website, sowie über Vereine und Verbände und ehrenamtliche Multiplikatoren. Gleichzeitig sollen Bedarfe aufgegriffen, mit den derzeitigen Angebotsbereichen abgeglichen und ggf. in Rücksprache mit verschiedenen Dienststellen, Vereinen und Verbänden und weiteren Angebotsträgern passende Angebote konzipiert werden.

Die Angebote werden ständig aktualisiert, regelmäßig veröffentlicht und mithilfe verschiedener Kommunikationswege an die Ukrainer*innen weitergegeben.

Kindertagesbetreuung

Die Nachfrage nach formellen Kindertagesbetreuungsplätzen hält sich aktuell noch in Grenzen. Das Stadtjugendamt ist mit den freien Trägern im engen Austausch, um die Aufnahme von ukrainischen Kindern durch bedarfsgerechte Einzelfallentscheidungen zu koordinieren. Betreuungsangebote sollen aktuell, auch nach Einschätzung des StMAS, niederschwellig in betriebsurlaubsfreien Eltern- Kind Gruppen angeboten werden, um den Aufnahmepressure in den Einrichtungen nicht noch mehr zu erhöhen.

Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen (seelische Behinderung) und Betreuung in Notsituationen

- Wenn Hilfen geeignet und notwendig sind, stehen Sie aus der Ukraine Geflüchteten analog anderen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Aktuell (Stand 05.04.2022) sind noch keine Hilfen für Ukraine-Geflüchtete eingeleitet.
- Stationäre Wohngruppe für UMA:
Das Jugendamt sucht aktuell nach einer geeigneten Immobilie, die zeitnah und mit begrenztem Aufwand für Umbau etc. zur Verfügung stehen würde. Eine Betriebserlaubnis nach den Vorgaben des SGB VIII wäre notwendig. In einem außerordentlichen Termin der AG78 Hilfen zur Erziehung am 15.03.2022 wurde die Situation mit den freien Trägern der Jugendhilfe besprochen. Unter den Voraussetzungen einer längeren Perspektive für eine Immobilie, einer gelingenden Fachkräfteakquise (Fachkräftemangel) und einer Vereinbarung mit der Stadt, dass keine finanziellen Defizite bei den Trägern entstehen, wären weitere Gespräche mit den freien Trägern bezüglich der evtl. Übernahme einer Trägerschaft denkbar.
- Es ist mit steigenden Ausgaben im Budget des Jugendamtes und einem erhöhten Arbeitsaufwand in ASD, BSD und Wirtschaftlicher Jugendhilfe zu rechnen.

Protokollvermerk:

Die als Tischaufgabe eingebrachte Vorlage wird mit Zustimmung des JHA als Top behandelt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

510/072/2022

Gründung der Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen in Erlangen nach § 78 Sozialgesetzbuch - Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die in Erlangen tätigen freigemeinnützigen und sonstigen Träger sowie der öffentliche Träger von Kindertageseinrichtungen wollen ein gemeinsames Forum gründen zur Beratung anstehender Fragen der Planung, fachlichen Weiterentwicklung und Evaluation ihrer gemeinsamen Ziele. Den Rahmen hierfür bietet § 78 SGB VIII:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf

hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage der beiliegenden Geschäftsordnung soll die Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen in Erlangen nach § 78 SGB VIII gegründet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die konstituierende Sitzung der AG mit den entsprechenden Beitrittserklärungen soll im zweiten Quartal 2022 stattfinden.

Es ist vorgesehen, dass jedes Jahr zwei Sitzungen der AG stattfinden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

*ja, positiv**

*ja, negativ**

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Ausschuss bittet darum (wie es der Vorsitzende Herr Wening formuliert), regelmäßig über die Schwerpunktthemen der Arbeitsgemeinschaft informiert zu werden, um darüber einen Austausch auch in den Sitzungen des JHA zu ermöglichen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen in Erlangen nach § 78 SGB VIII zu. Die beiliegende Geschäftsordnung ist Teil dieses Beschlusses.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 3

513/007/2022

Jugendsozialarbeit an Schulen Bedarfserhebung und Umsetzungsvorschlag

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.02.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Bedarfserhebung für Jugendsozialarbeit an Schulen an allen Erlanger Schulen zu erstellen sowie einen Vorschlag für die Umsetzungsreihenfolge vorzulegen.

Zu diesem Zwecke wurden alle Erlanger Schulen, die derzeit noch über keine JaS-Fachkraft verfügen angeschrieben und über das bevorstehende Verfahren informiert. Damit einher ging eine allgemeine Information über die Aufgaben und Rahmenbedingungen der Jugendsozialarbeit an Schulen in Erlangen. Diese schriftlichen Informationen wurden durch eine online- Informationsveranstaltung für Schulleitungen ergänzt.

Nicht alle Schularten sind zum aktuellen Zeitpunkt nach dem JaS-Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung förderfähig – der Kommune steht es jedoch frei, die JaS an der Schule ohne Zuschuss des Landes zu betreiben. Dem Beschluss des JHA folgend spielte dies bei der nachfolgenden Reihung keine Rolle und wird nur nachrichtlich vermerkt.

Schulart	angeschrieben	geantwortet ¹	Förderfähig	bereits geschaffen
Grundschule	7	4	ja	8
Realschule	1	-	ja	1
Förderschule	2	1	Nein	1
Wirtschaftsschule	1	-	ja	
Gymnasium	6	4	nein	
Privatschule	3	1	nein	
Berufliche Schule	2	1	nein	1
	22	11		

Die Befragung gliederte sich in zwei unterschiedliche Befragungsinstrumente.

- Einen Fragebogen für Schulleitungen. In diesem wurden neben Eckdaten zur jeweiligen Schule auch Problemthemenkomplexe abgefragt, mit denen sich die Schule konfrontiert sieht. Der Bogen orientiert sich dabei inhaltlich an den Kriterien des Verwendungsnachweises der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen des Förderprogramms JaS.
- Einen Fragebogen für Lehrkräfte. In diesem werden die Lehrkräfte zur Häufigkeit von Auftreten und Unterstützungsbedarf in einzelnen Themenfeldern befragt, die an den anderen Schulen den Arbeitsalltag von JaS-Fachkräften bilden. Die Weitergabe an die Lehrkräfte erfolgte durch die Schulleitungen. Pro Schule sollten jeweils mindestens fünf Lehrkräfte teilnehmen. Dieses Mindestmaß wurde von allen teilnehmenden Schulen erreicht bzw. übertroffen.

In Bezug auf den Schulleitungsfragebogen gehen folgende Kategorien in die Betrachtung ein:

- Migration und Fremdheit
- Familiäre Situation
- Auffälliges Verhalten von Schüler*innen
- Beschäftigung der SL mit schwierigen Einzelfällen
- Kooperation mit der Polizei
- Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Veränderung der Situation in den vergangenen fünf Jahren
- Sonstiges

In Bezug auf den Lehrkraft-Fragebogen gehen folgende Kategorien in die Betrachtung ein. Alle Kategorien unterteilen sich nochmals in mehrere Einzelangaben:

- Schulsituation

¹ Zwei der antwortenden Schulen, die Georg-Zahn, sowie die Montessorischule verfügen sowohl über einen Grundschul- als auch einen weiterführenden Schulteil

- Zuhause, Familie, Alltag
- Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheit
- Konflikte, Aggression und Gewalt
- Verhalten und Regelverletzungen
- Besondere Herausforderungen
- Belastungserleben seitens der Lehrkraft
- Sonstiges

Bei allen Angaben des Lehrkräftebogens wurde sowohl die Häufigkeit der Themenfelder, als auch der durch die Lehrkräfte ausgedrückte Unterstützungsbedarf berücksichtigt.

Bereits sehr frühzeitig im laufenden Prozess wurde deutlich, dass der Bedarf von JaS-Fachkräften und deren positive Auswirkungen im präventiven Bereich für alle der teilnehmenden Schulen grundsätzlich zu bejahen ist. Hierzu wurden die von den Schulen angesprochen Themen- und Entwicklungsfelder mit den aus den laufenden JaS-Stellen als relevant bekannten Themen verglichen. Dem Auftrag des JHA folgend, erstellte die Jugendhilfeplanung eine priorisierende Reihung zur Umsetzung. Da der Einsatz von JaS für alle beteiligten Schulen für grundsätzlich sinnvoll erachtet werden kann, ist ein Platz auf den hinteren Plätzen der Reihung somit nicht gleichzusetzen mit einem seitens der JHP nicht gesehenen Bedarf. Sie stellt lediglich angesichts endlicher Ressourcen einen datenbasierten Vorschlag für eine Umsetzungsreihenfolge dar. Entsprechend basiert die Reihung auch nicht auf einer absoluten Basis (Problem ja/nein), sondern vielmehr auf einer relativen Grundlage im Verhältnis zu den Aussagen der jeweils anderen Schulen (mehr/weniger/gleich).

Zur Erstellung der priorisierenden Reihung wurden die Ergebnisse des Schulleitungsbogens, des Lehrkräftebogens sowie statistische Daten zu den Rahmenbedingungen der einzelnen Schulen jeweils einzeln gereiht und über ein Standardpunktverfahren miteinander in Beziehung gesetzt. Themenfelder, die aus den Erlanger Schulen mit JaS-Fachkräften bereits als besonders häufig und relevant bekannt sind, gingen mit einem positiven Gewichtungsfaktor in die Betrachtung ein. Zu nennen sind hier insbesondere: Psychische Belastung, Familiäre Situation, Beziehung und Schulische Laufbahn.

Der direkte Vergleich von verschiedenen Schultypen bzw. von Grundschulen und weiterführenden Schulen ist methodisch nicht ohne Schwierigkeit zu lösen, werden hier doch z.T. sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen miteinander verglichen. Letztlich hat sich die Verwaltung dennoch dazu entschieden, keine getrennten Ranglisten für Grundschulen und Weiterführende Schulen anzugeben. Zum einen, da mit der Georg Zahn Schule und der Montessorischule zwei Schulen sowohl über einen Grundschul- als auch über einen weiterführenden Schulteil verfügen, was eine Trennung in sich bereits verunmöglicht, zum andern vom Ende des Prozesses hergedacht, da letztlich auf alle Schulen eine endliche Anzahl an Fachkraftstellen aufgeteilt werden müssen.

Nach Einbezug aller oben genannten Komponenten ergibt sich folgender Reihungsvorschlag von zu schaffenden Stellen an neuen Einsatzorten:

Ohm-Gymnasium
Grundschule Erlangen-Dechsendorf
Georg-Zahn Schule
Heinrich-Kirchner-Schule Albert-Schweizer-Gymnasium

Grundschule Frauenaurach
Montessori-Schule
Staatliche Fachoberschule und Berufshochschule Erlangen
Städt. Marie-Therese-Gymnasium
Gymnasium Fridericianum
Grundschule Erlangen-Eltersdorf

Kamen mehrere Schulen auf einen identischen Standardpunktwert, so sind sie gemeinsam in einer Tabellenzelle dargestellt

Weiterer Bedarf an Schulen mit bereits vorhandenen Stellen JaS

Die fachliche Prüfung des Bedarfs an JaS ist auch an den Schulen, die bereits über JaS verfügen, Aufgabe des Fachbereichs. An drei Schulen ist nach fachlicher Einschätzung und Rücksprache mit den Schulleitungen bereits jetzt die vollumfassende Erfüllung der Aufgaben nicht mehr gegeben.

Ernst-Penzoldt-Mittelschule

Aktuell ist dort 1 VZÄ an JaS verortet. Hier ist eine Aufstockung um 0,5 VZÄ angezeigt. Begründung: Die Schülerzahlen, die Fallzahlen, sowie die Komplexität der Fallbearbeitung sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Fachkraft kann einen Teil ihrer Arbeit nach Arbeitsplatzbeschreibung nicht mehr erfüllen (komplette Projektarbeit mit Gruppen und Klassen, Priorisierung der Einzelfälle nötig). Es wurde eine Überlastungsanzeige gestellt. Im Schuljahr 2022/23 wird zudem noch mit der Partnerklasse ein neues Modell der inklusiven Beschulung an der Ernst-Penzoldt-Schule installiert, welches zur gelingenden Integration in die Schulgemeinschaft Unterstützung seitens der JaS bedarf.

Berufsschule

Derzeit ist an der Berufsschule 1 VZÄ verortet. Hier ist eine Aufstockung um 1,0 VZÄ angezeigt. Begründung: Besonders hohe Fallzahlen mit komplexen Fallbearbeitungen. In den letzten Jahren waren immer wieder befristete Arbeitszeiterhöhungen und Mehrarbeit nötig. Zudem sind die Herausforderung besonders im Bereich der BVJ-k stark gestiegen. Seitens des Kultusministeriums wird zum Schuljahr 2022/23 der Aufgabenbereich „Ergänzende sozialpädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in den Fachklassen der Berufsschulen“ (aktuell durch die GGFA geleistet) nicht mehr gefördert und mit veranschlagten 16 Wochenstunden an die JaS übertragen.

Pestalozzi-Grundschule

Aktuell ist dort 1 VZÄ an JaS verortet. Hier ist eine Aufstockung um 0,5 VZÄ angezeigt. Begründung: Die Fallzahlen, sowie die Komplexität der Fallbearbeitung sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dies wurde bereits vor einigen Jahren von der Schulleitung im JHA ausgeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Umsetzungsvorschlag:

Auf Grundlage dieser Bedarfserhebung und dem Priorisierungsvorschlag empfiehlt die Verwaltung nachfolgende Umsetzung. Diese berücksichtigt die Dringlichkeit der Bedarfe und die dazu gehörigen Stellenvolumina für die JaS-Fachkräfte (basierend auf Bedarfserhebung, Schülerzahlen, Erfahrungen von anderen Stadtorten). Ebenfalls berücksichtigt sind die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung von gfaPublic aus dem Jahr 2019 bzgl der Führungsspannen und bereits zum Zeitpunkt des Gutachtens fehlenden Stellenressourcen der Sachgebietsleitungen.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 26.04.2018 sollen vorbehaltlich des Stellenplanverfahrens zwei Stellen pro Jahr geschaffen werden. Eine vollständige Ausstattung der Schulen mit Jugendsozialarbeit, nach derzeitiger Erhebung, würde folglich sieben Jahre ab 2023 bis 2030 dauern.

Standort	Stellenvolumen VZÄ	Förderfähigkeit	Bereits vorhandene Ressourcen	Jahr der Umsetzung
Sachgebietsleitung	0,77	-		2023
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	0,5	Ja	JaS	2023
Berufsschule	1,0	Ja	JaS	2023
Pestalozzi-GS	0,5	Ja	JaS	2023
Sachgebietsleitung	0,77	-		
Ohm-Gymnasium	1,0	Nein	Schulsozialpädagogik	2024
Grundschule Dechsendorf	0,77	Ja	-	2024
Georg-Zahn-Schule	1,0	nein		2026
Heinrich-Kirchner-GS	1,0	Ja	-	2026
Albert-Schweitzer-Gymnasium	1,0	nein	Schulsozialpädagogik	2027
GS Frauenaurach	0,77	Ja	-	2027
Montessorischule	1,0	nein		2028
Staatl. FOS/BOS	1,0	nein	-	2028
Städt. Marie-Theres-Gymnasium	1,0	nein	-	2029
Gymnasium Fridericianum	0,77	nein	-	2029
GS Eltersdorf	0,5	Ja	Schulsozialpädagogik	2030

Dies ergibt ein Gesamtvolumen an 11,81 VZÄ für die Fachkräfte in Entgeltgruppe 12 TVÖD und 1,54 VZÄ für die Sachgebietsleitung in Entgeltgruppe 17 TVÖD. Die Schaffung der Sachgebietsleiterstellen sollten im Vorgriff auf die Schaffung der Fachkräftestellen entstehen, da es hier eine Zeit der Vorbereitung und Abstimmungen inhaltlicher und struktureller Art vor Beginn der JaS an neuen Standorten benötigt.

Nach Beschluss der Stellen durch den Stadtrat wird die Verwaltung die Förderung für die JaS-Stellen in Höhe von 16360 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle bei der Regierung von Mittelfranken beantragen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Nach einer ausführlichen Diskussion über die Probleme in den Schulen und die unabweisbare Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an Schulen sowie die Dringlichkeit der Schaffung von Fachkräftestellen berichtigt die Verwaltung die vorgelegte Tabelle zum Umsetzungsvorschlag hinsichtlich der Jahre der Umsetzung durch Einfügen des nicht aufgeführten Jahres 2025 auf den Zeitraum 2023 bis 2029.

Um die hohe Dringlichkeit zu verdeutlichen sollte der JHA - so Herr StR Höppel - abweichend vom Stadtratsbeschluss vom 26.04.2018 vorbehaltlich des Stellenplanverfahrens dafür votieren, dass drei Stellen pro Jahr geschaffen werden, somit die Besetzung der notwendigen Stellen in kürzerer Zeit erfolge.

Sodann wird über die vier Punkte des Antrags getrennt abgestimmt:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Abstimmung: Mit 11 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

2. Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an Schulen für die unten aufgezeigten Schulen fest.
Abstimmung: Mit 11 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

3. Erste Antragsvariante: Der Jugendhilfeausschuss befürwortet, die aufgezeigte Vorgehensweise zur Umsetzung innerhalb von 2 Jahren zu verwirklichen.
Abstimmung: Mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt.

Zweite Antragsvariante: Der Jugendhilfeausschuss befürwortet, die aufgezeigte Vorgehensweise zur Umsetzung innerhalb von 3 Jahren zu verwirklichen.
Abstimmung: Mit 7 : 4 Stimmen mehrheitlich angenommen.

4. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
Abstimmung: Mit 11 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an Schulen für die unten aufgezeigten Schulen fest.
3. Der JHA befürwortet, die aufgezeigte Vorgehensweise der Umsetzung innerhalb von 3 Jahren zu verwirklichen.
4. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 4

51/079/2022

**Antrag Klimaliste Erlangen, Antragsnr. 208/2020: Kinder-Garten im Kindergarten:
Hochbeete im öffentlichen Raum für Kindertageseinrichtungen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Antrag der Klimaliste bezieht sich auf gärtnerische Tätigkeiten von Kindertageseinrichtungen im öffentlichen Raum. Diese finden bereits auf den Freispielflächen/Gartenflächen der jeweiligen Einrichtungen statt und ermöglichen so den dort betreuten Kindern, die im familiären Umfeld keine Möglichkeit dazu haben, Pflanzen zu kultivieren, pflegen und zu ernten. In den verschiedenen Gruppenangeboten werden diese dann auch verarbeitet.

So wird Kindern ein breites Lernfeld angeboten, bei dem sie sich mit den Themen Lebensmittel und Naturschutz beschäftigen können.

Hochbeete im öffentlichen Raum, insbesondere an Straßen, würden eine Erweiterung des Angebotes darstellen, bringen aber zusätzliche Anforderungen mit sich. Der öffentlichen Raum stellt höhere Anforderungen an die Aufsichts- und Sicherheitspflicht. Die pädagogischen Mitarbeitenden können sich im abgeschlossenen und somit geschützteren Raum besser und intensiver der pädagogischen Arbeit mit den Kindern widmen. Im öffentlichen Raum wären die Hochbeete zudem nicht gegen Vandalismus geschützt. Dieser Aspekt spricht auch gegen Hochbeete im öffentlichen Raum.

Alternative: Hochbeete machen auf dem geschützten Gelände der jeweiligen Einrichtungen durchaus Sinn. Hier ist die pädagogische Arbeit, Pflege, Sicherheit und auch Schutz vor Vandalismus gewährleistet. In der Sommerschließzeit kann die Pflege ggf. vom Elternbeirat/ Eltern mit Kindern nach Absprache übernommen werden.

Falls die Einrichtungen einen konkreten Bedarf benennen, ist es denkbar, dass die Anschaffung und Erstellung durch das Stadtjugendamt, nach Schaffung des finanziellen Rahmens, gefördert werden. Die Richtlinien zum Bauunterhalt ermöglicht dies aktuell nicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Der Antrag der Klimaliste, Antragsnummer 208/ 2020, „Kinder- Garten im Kindergarten“ ist abschließend behandelt

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 5**510/068/2022****Generalsanierung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien;
Zuschuss zu den Baukosten****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Außenanlagen werden generalsaniert, d.h. technisch, gestalterisch und funktional angepasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Nutzung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien ist nur noch bedingt und eingeschränkt möglich. Die überwiegend vegetationslosen Flächen sind entweder staubig bei Trockenheit oder matschig bei Regen. Eine Entwässerung ist praktisch nicht vorhanden. Bäume mussten im Laufe der Jahre aufgrund fehlender Standfestigkeit entfernt werden. Die Belagsflächen sind schadhaft und teilweise uneben. Die meisten Spielgeräte sind überaltert. Es handelt sich nicht nur um eine optische Verschönerung bzw. funktionelle Verbesserung, sondern auch um eine sicherheitsrelevante Maßnahme.

Die Finanzierung soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (vgl. Vorlage Nr. 512/116/2014/1) erfolgen. Demnach wird dem Träger ein Zuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Nach förderrechtlicher Beurteilung durch das Stadtjugendamt sind für die hier aufgeführte Generalsanierung folgende Kosten zuweisungsfähig:

Kosten und Kostenaufteilung der Generalsanierung der Außenanlagen St. Marien		
Gesamtkosten lt. detaillierter Kostenschätzung vom 14.01.2022		513.397,59 €
davon förderfähige Kosten		361.000,00 €
= Gesamtzuschuss (= 80 % der förderfähigen Kosten)	361.000,00 € * 0,80	288.800,00 €

Finanzierung im Detail für die Generalsanierung der Außenanlagen		
Anteil der Regierung Mittelfranken (55 %)	288.800,00 € * 0,55	159.000,00 €
+ Anteil der Stadt Erlangen (45 %)	288.800,00 € * 0,45	129.800,00 €
= Zuschuss		288.800,00 €

Zuschuss Landeskirche (Zuschuss Bauamt EO BA)		12.000,00 €
Anteil Träger		212.597,59 €
= Gesamtkosten		513.397,59 €

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	288.800,00 €	bei IPNr.:365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	159.000,00 €	bei Sachkonto:365D.610ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Katholische Kirchenstiftung St. Peter&Paul / St. Marien Erlangen erhält für die Generalsanierung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien, Erlangen-Bruck, An der Lauseiche 3 in 91058 Erlangen, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 288.800 € nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.
2. Sollten sich während der Bauzeit die gesetzlichen Berechnungsgrundlagen (z. B. Kostenrichtwert, förderfähige Fläche) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 6

51/080/2022

Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von Personalwechsel.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Annalena Weber als neues stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Annalena Weber tritt die Nachfolge von Herrn Tobias Nägel an, der die Polizeidienststelle wechselt.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 Bay. Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze - BayAGSG) und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen werden gem. § 4 Abs. 4 Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Ergebnis/Beschluss:

Für die PI Erlangen-Stadt wird die Polizeibeamtin Frau Annalena Weber als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 7

Anfragen

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende Herr Wening schlägt vor, dass sich zukünftig freie Träger in loser Reihenfolge dem JHA vorstellen sollen und sich dann wünschen dürfen, welche Teile der Verwaltung sich ihrerseits hier präsentieren mögen.

Ergebnis/Beschluss:

Alle Anfragen werden beantwortet.

Sitzungsende

am 07.04.2022, 17:28 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Wening

Der / die Schriftführer/in:

.....
Buchelt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: